



HAUPTSPONSOR

Hier sind angeführte Werbeaktivitäten inkludiert:

- * Einbindung Ihres Firmennamens in den Mannschaftsnamen
- * Firmenlogo auf den Spielerdressen
- * Transparente am Hockeyplatz
(z.B. Tribüne, Bande,... exkl. Herstellkosten)
- * Bandenwerbung mit Werbetafeln
- * Firmenaufdruck auf div. Postwurfsendungen
- * Werbedurchsagen durch den Platzsprecher an den Spieltagen
- * Gemeinsamer Medienauftritt

Kosten: pro Jahr

€ 9.000,-

EINZELSPONSOR

Transparentwerbung - Halle

Material: Kunststoff (Plane)

Größe: max. 247 cm x 265 cm - Vorderseite der Halle

Kosten: Miete - pro Kalenderjahr

€ 500,--*

*(zusätzliche Produktionskosten € 130,- im 1. Jahr, falls erforderlich)

Transparentwerbung - Bande

Material: Kunststoff

Größe: max. 200 cm x 80 cm - Bandenwerbung

Kosten: Miete - pro Kalenderjahr

€ 150,--*

*(zusätzliche Produktionskosten € 75,- im 1. Jahr)

Werbedurchsagen während der Meisterschaftsspiele

Durchsagen vor und nach dem Spiel und während den Pausen (Halbzeit) durch den Platzsprecher oder vorgefertigtes Audiofile

Ca. 15 - 20 Spieltage in Summe (u10, u13, u16, Herren Bundesliga und Regionalliga)

Kosten: pro Kalenderjahr

€ 75,--

● *Helmsponsoring*

Kosten pro Kalenderjahr:
(alle Spieler mittels Aufkleber)

€ 300,--*

*(zusätzliche Produktionskosten € 40,-)

● *Bannerschaltung auf der Vereinshomepage*

Werbemöglichkeit (Banner) auf der vereinshomepage :
www.tigers-stegersbach.at

Kosten: pro Kalenderjahr

€ 225,--

● *Werbeeinschaltungen auf Postwurfsendungen*

Spielankündigungen (ca. je 1000 Stück)

Kosten: pro Postwurf in der Größe ca. 5 x 3 cm je nach Logo

€100.-

● *Matchpatronanz /"Matchballspende")*

Kosten:
im Grunddurchgang
im Play-Off

€50,-/Spiel

€75,-/Spiel



KOOPERATIONSVERTRAG

Abgeschlossen zwischen Firma:
im folgenden kurz „Sponsor“ genannt, einerseits,
und Verein:
im folgenden kurz „Werbepartner“ genannt, andererseits.

VERTRAGSGEGENSTAND

Vertragsgegenstand ist die Kooperation zwischen dem Verein **ISV Tigers Stegersbach** als „Werbepartner“ und die Firma.....als „Sponsor“ des Werbepartners.

Die Parteien dieser Vereinbarung vereinbaren wie folgt:

1. Werbung

Werbeleistungen nach oa Auswahl.

2. Entgelt

Der Sponsor verpflichtet sich, dem Werbepartner im Gegenzug zur Erbringung der vereinbarten Leistung folgende Geldmitteleistung zur Verfügung zu stellen:

Betrag in Euro.....Gesamt

3. Kosten

Die Kosten für allfällige Werbematerialien (z.B. Transparente, Plakate etc.) und das Anbringen auf den Werbeträgern des Werbepartners trägt der Sponsor.

4. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmt Dauer abgeschlossen. Beide Partner verpflichten sich eine 2-monatige Kündigungsfrist einzuhalten, wobei jeweils zum letzten eines Monats zu kündigen wäre.

Eine vorzeitige Kündigung kann aus folgenden triftigen Gründen erfolgen:

*Bei Ausbleiben der Geld- oder Sachmittel vom Sponsor.

*Bei Nichteinhaltung oben genannter Leistungen des Werbepartners an den Sponsor. Besitzwechsel der Liegenschaft oder baulichen Veränderungen.

*Die Gültigkeit dieser Vereinbarung tritt der Unterschrift der Kooperationsvereinbarung in Kraft.

5. Urheberrecht

Der Sponsor ist berechtigt Lichtbilder, Filmmaterial, Videos, Zeitungsartikel, etc. welche im Zusammenhang mit der Werbeverpflichtung im Rahmen des Sponsorings des Werbepartners stehen, für Werbemaßnahmen nach eigenem Gutdünken zu verwenden.

Das Urheberrecht an Werbefotos die im Auftrag des Sponsors dieses Vertrages erstellt wurden, steht dem Sponsor ausschließlich und unentgeltlich zu.

6. Ausfertigungen

Diese Ausfertigung wird in 2 Ausfertigungen erstellt.

7. Schriftform

Abänderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

8. Anzuwendendes Recht; Ausschließlicher Gerichtsstand

Für alle aus dieser Vereinbarung resultierenden Streitigkeiten wird die Anwendung österreichischen Rechtes sowie die ausschließliche Zuständigkeiten des sachlich in Betracht kommenden Gerichtes im Burgenland vereinbart.

_____, am

Für den Sponsor

Für den Werbepartner

